

Stellungnahme und Positionspapier des LVBS zu Maßnahmen zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung beginnend mit dem Schuljahr 2025/2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

der LVBS Sachsen e.V. veröffentlicht seine Stellungnahme zur Kabinettsvorlage des SMK und bezieht detailliert Position zu den einzelnen Maßnahmen.

I. Vorbemerkungen

Das Ziel, das Arbeitsvermögen im Lehrerbereich effizienter zu nutzen, die Oberschulen zu stärken und den Unterrichtsausfall in allen Schularten zu reduzieren, ist zu begrüßen.

Die eklatanten Defizite in der Unterrichtsabsicherung haben bereits jetzt gravierende Auswirkungen auf die Qualität der beruflichen Ausbildung unserer Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildenden. Der Mangel an Lehrkräften führt zu unausweichlichen Unterrichtsausfällen, überfüllten Klassen und einer unzureichenden individuellen Betreuung. Dies gefährdet nicht nur den Bildungserfolg der jungen Menschen, sondern auch die Fachkräftebasis für die sächsische Wirtschaft.

Wir fordern daher mit Nachdruck und in Bezug auf die eingebrachte Kabinettsvorlage:

- überlegte Maßnahmen zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung, die einerseits der aktuellen Lehrkräftesituation gerecht wird und andererseits einen demokratischen Prozess der Beteiligung und des Diskurses eröffnet, den Herausforderung gemeinsam zu begegnen.
- die Berücksichtigung der Spezifika der verschiedenen Schularten und hier insbesondere die funktionalen Strukturen der Berufsbildenden Schulen als wesentlichen Aspekt einzubeziehen.
- eine nachhaltige Strategie zur Sicherung der Qualität der Unterrichtsversorgung und im Besonderen der beruflichen Bildung, die den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen gerecht werden, zu initiieren. Dabei darf eine Umsetzungsstrategie nicht unter Zeitdruck die Entstehung behindern. Das Schuljahr 2025/26 endet im Juni.
- anstatt sich in unrealistischen Zielen wie der Halbierung des Unterrichtsausfalls zu verlieren, ist es zielführender, kleinere, aber wirkungsvolle Schritte zu unternehmen und vor allem die akute Belastung der Lehrkräfte ernst zu nehmen.

Wir halten folgende Elemente für unerlässlich:

1. Eine umfassende schulartspezifische Bedarfsanalyse unter Berücksichtigung und nach Abschluss der derzeit laufenden Arbeitszeitstudie zu erstellen. Leistungsstörungen müssen in diesem Zusammenhang berücksichtigt werden.
2. Eine klare Zieldefinition auf der obigen Bedarfsanalyse, die transparent und nachvollziehbar unter Kenntnis der Berechnungsgrundlage für die Schaffung von Arbeitsvermögen zu formulieren ist.
3. Einen Prozess, in dem alle Beteiligten einzubeziehen sind. Es ist anzustreben, das Verständnis, die Akzeptanz und über die Zusammenarbeit aller Interessengruppen eine aktive und demokratische Verständigungskultur zu gewährleisten.

4. Eine Umsetzungsstrategie, die regelmäßig zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen ist. Es gilt auf gesellschaftliche Veränderungen zügig zu reagieren, neue Erkenntnisse zu berücksichtigen und die Effektivität der Maßnahmen zu evaluieren.

Der besondere Fokus und der rote Faden muss dabei auf der Gesundheit, der Motivation und der Arbeitszufriedenheit der Lehrkräfte als Index für die Attraktivität bei der Nachwuchsgewinnung gelegt werden. Eine angemessene Anerkennung und gesellschaftliche Wertschätzung der Arbeit durch eine besondere Fürsorgeverpflichtung des Arbeitgebers stellt die Grundlage für eine positive Bewertung des Arbeitsklimas dar und ist zugleich eine Vertrauensbasis.

Die Herausforderungen zu bewältigen und nachhaltige Lösungen zu finden um die Zukunft unserer Schülerinnen und Schüler sowie die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft zu gewährleisten, muss zu einem gesamtgesellschaftlichen Verantwortungsbewusstsein führen, welches nicht einseitig zu Lasten der Lehrerinnen und Lehrer ausgeweitet werden darf. Der LVBS hat nach der Bekanntgabe der Kabinettsvorlage am 11. März 2025 eine Umfrage initiiert, an der sich Teilnehmerinnen und Teilnehmer aktiv mit den Maßnahmen beschäftigt und eine Wertung abgegeben haben. Nach Sichtung und Auswertung der nichtrepräsentativen Befragung sind die Ergebnisse in unsere Einschätzung eingeflossen. Zusätzlich hat der LVBS das Angebot einer Stellungnahme genutzt, um die in der Novellierung der Sächsischen Lehrkräfte-Arbeitszeitverordnung verorteten Punkte anzumerken.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dirk Baumbach

II. Zu den einzelnen Maßnahmen der Kabinettsvorlage in der Reihenfolge der Tischvorlage vom 11.03.2025 an den SLT

1. Personelle Stärkung der Oberschulen

Aus Sicht des LVBS Sachsen ist die vorgeschlagene Maßnahme zur Bewältigung des Unterrichtsausfalls an Oberschulen ein notwendiger, aber zugleich kritisch zu betrachtender Schritt.

Der LVBS Sachsen erkennt die dramatische Situation an den Oberschulen an, insbesondere in den Regionen Bautzen und Chemnitz, wo der Unterrichtsausfall inakzeptable Ausmaße erreicht hat. Die vorgeschlagenen Maßnahmen, wie der Einsatz von Grund- und Gymnasiallehrkräften sowie die Gewinnung von Bewerbern mit anderen Lehramtsabschlüssen, sind daher nur als kurzfristige Notlösungen zu verstehen.

Der LVBS Sachsen betont jedoch, dass diese Maßnahmen nicht die grundlegenden Probleme des Lehrermangels und der ungleichen Verteilung von Lehrkräften lösen. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass parallel zu diesen Maßnahmen langfristige Strategien entwickelt werden, um den Lehrerberuf attraktiver zu gestalten und eine steuerbare Verteilung der Lehrkräfte sicherzustellen ist. Anreizsysteme sind grundlegend zu denken.

Darüber hinaus fordert der LVBS Sachsen, dass die Qualifikation der eingesetzten Lehrkräfte für den Unterricht an Oberschulen durch geeignete Fortbildungen und Unterstützung sichergestellt wird. Die angebotenen Fortbildungen und der Master-Studiengang „Primarstufe Plus“ mögen hierbei wichtige Bausteine sein, müssen jedoch durch eine umfassende und nachhaltige Personalentwicklungsstrategie ergänzt werden.

Die Lehrkräfte an den Berufsbildenden Schulen können bei geeigneter Ansprache durch den Arbeitgeber und unter dem Aspekt der Freiwilligkeit dazu beitragen im Zuge einer kooperativen Zusammenarbeit mit den Oberschulen zu agieren. Ihre Expertise in Fachwissen, Pädagogik und Fortbildung sehen wir durchaus als Möglichkeit, gemeinsam die Unterrichtsversorgung zu verbessern.

2. Anpassung von Anrechnungen, Ermäßigungen und Minderungen

2.1 Neuregelung der Altersermäßigungen

Die vorgeschlagenen Änderungen betreffen eine Altersgruppe von Lehrkräften, die seit Jahrzehnten entscheidend zum Erfolg des Bildungssystems in Sachsen beigetragen hat. Diese Lehrkräfte haben nicht nur wertvolle pädagogische Arbeit geleistet, sondern auch in Zeiten zahlreicher Herausforderungen das Fundament für das heutige Bildungssystem gelegt. Besonders problematisch ist, dass diese Reform ihre Leistungen nicht wirklich anerkennt und sie einem unzutreffenden Belastungskonzept unterwirft. Statt eine, der Lebensleistung würdige, angemessene Entlastung zu schaffen und Fürsorge zu zeigen, wird die bestehende Belastung der Lehrkräfte weiter ignoriert.

Darüber hinaus stellt der geplante Umbau eine ungerechte Ungleichbehandlung langjähriger Lehrkräfte dar, die in den letzten Jahrzehnten zahlreichen strukturellen und beruflichen Veränderungen ausgesetzt waren. Diese Lehrkräfte haben in der Vergangenheit bereits massive Belastungen auf sich genommen, etwa durch die Erhöhung des Stundendeputats in den 1990er Jahren oder durch die Zwangsteilzeit in den 2000er Jahren. Diese Maßnahmen wurden nicht ausreichend kompensiert und die Auswirkungen sind bis heute spürbar. Auch die späte Verbeamtung und der ständige Anstieg administrativer Aufgaben haben die berufliche Situation dieser Lehrkräfte zusätzlich erschwert. Ihre bisherige Belastung kann und darf in der Reform nicht ignoriert werden.

Die geplanten Maßnahmen setzen aus unserer Sicht die falschen Prioritäten, da sie die gesundheitlichen und psychischen Lasten älterer Lehrkräfte nicht genügend einbeziehen. Gerade in dieser Altersgruppe sind die physischen und emotionalen Herausforderungen durch jahrzehntelange Unterrichtstätigkeit und strukturelle Veränderungen (Einführung des Lernfeldkonzeptes, Umsetzung des Teilschulnetzplanes etc.) besonders hoch. Eine Reform, die diese nicht anerkennt, könnte die Situation der betroffenen Lehrkräfte sogar verschärfen. Das Ziel des Maßnahmenpaketes die Unterrichtsversorgung zu verbessern, könnte durch eine mangelnde Berücksichtigung der realen Belastungen nicht nur verfehlt, sondern auch kontraproduktiv werden, da dies zu einer steigenden Krankheitsrate und zunehmendem Ausfall führen könnte. Eine detaillierte Betrachtung des Unterrichtsausfalles zum 1. Schulhalbjahr 2024/25 gibt darüber Aufschluss.

Angesichts der langjährigen Belastung und der gesundheitlichen Herausforderungen fordern wir, dass die Reduzierung des Stundendeputats bereits ab dem 58. Lebensjahr in der jetzigen Form beibehalten wird. Dies würde den physischen und psychischen Belastungen besser gerecht werden und den Lehrkräften ermöglichen, ihre wichtige Arbeit weiterhin mit der notwendigen Energie und Motivation auszuführen. Eine frühzeitige Entlastung ist und bleibt unerlässlich, um Erschöpfung und

langfristige gesundheitliche Schäden zu verhindern und die Lehrkräfte in ihrer anspruchsvollen Aufgabe zu unterstützen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die klare Trennung zwischen unterrichtlichen und administrativen Aufgaben. Lehrkräfte sollten von bürokratischen Tätigkeiten entlastet werden, damit sie sich wieder auf ihre zentrale Aufgabe konzentrieren können – das Unterrichten. Diese Trennung würde nicht nur die Arbeitsbedingungen verbessern, sondern auch die Qualität des Unterrichts nachhaltig steigern. Die ständige Zunahme administrativer Aufgaben hat die ohnehin schon hohe Belastungssituation der Lehrkräfte weiter verschärft und muss dringend in der Reform berücksichtigt werden.

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass die wiederholten Änderungen der Altersermäßigungen – nach der Modifikation von 2017 und der geplanten Anpassung von 2025 – die Verlässlichkeit und Glaubwürdigkeit der Regelung ernsthaft infrage stellen. Bei vielen Lehrkräften stellt sich damit ein Gefühl der Unerreichbarkeit einer solchen Reduzierung ein. Lehrkräfte benötigen eine langfristige, stabile Lösung, die ihre jahrzehntelange Arbeit und das damit verbundene Lebenswerk anerkennen, ohne von politischen oder kurzfristigen Anpassungen abhängig zu sein. Häufige Änderungen schaffen Unsicherheit und untergraben das Vertrauen in die langfristige Perspektive der Lehrkräfte.

Nach sorgfältiger Prüfung lehnt der LVBS den Vorschlag zur Änderung der Altersermäßigungen ab. Diese Reform sehen wir nicht nur als problematisch für die Lehrkräfte, sondern auch als Teil eines größeren gesellschaftlichen Wandels. In einer Zeit, in der sich die gesellschaftliche Ausrichtung zunehmend nach rechts verschiebt, werden zentrale Werte wie Solidarität und soziale Gerechtigkeit immer mehr untergraben. Dies zu verhindern, muss eine gemeinsame Zielstellung sein und verhindern, dass es zur Aushöhlung von Prinzipien beiträgt, die unser demokratisches und soziales System tragen. Gerade dieser Punkt der Reform ist daher nicht nur eine unzureichende Anerkennung der Arbeit der Lehrkräfte, sondern steht in einem größeren Kontext von politischen und gesellschaftlichen Veränderungen, die die sozialen Strukturen gefährden.

Wir fordern daher eine umfassende Neubewertung der Reformvorschläge. Der LVBS empfiehlt, die Altersermäßigungen wie gehabt zu belassen und später, mit Eintritt 63, in größerem Umfang zu gewähren. Den realen Belastungen und den gesundheitlichen Herausforderungen der Lehrkräfte muss zeitnah und präventiv begegnet werden. Gleichzeitig sind individuelle und wertschätzende Angebote an die Lehrkräfte über 63 zu richten, um einen Verbleib im Schuldienst zu eröffnen. Das Programm „Senior-Lehrkräfte“ aus dem Handlungsprogramm „Nachhaltige Sicherung der Bildungsqualität im Freistaat Sachsen“ hat dazu bereits gute Ansätze entwickelt. Diese gilt es in Umsetzung zu bringen.

2.2 Anpassung schulbezogener Anrechnungen

Die aktuelle Personal- und Unterrichtssituation an öffentlichen Schulen stellt zweifellos eine große Herausforderung dar. Es ist nachvollziehbar, dass Maßnahmen ergriffen werden müssen, um den Unterrichtsbetrieb so weit wie möglich aufrechtzuerhalten. Die geplante Reduzierung der schulbezogenen Anrechnungsstunden um rund zehn Prozent kann kurzfristig dazu beitragen, vorhandene Kapazitäten effektiver für den Unterricht einzusetzen.

Dennoch ist diese Entscheidung kritisch zu hinterfragen. Zum einen könnte die Kürzung der Anrechnungsstunden für außerunterrichtliche Aufgaben dazu führen, dass Lehrkräfte zusätzlich belastet werden, da wichtige schulorganisatorische und pädagogische Tätigkeiten nicht einfach entfallen, sondern weiterhin erledigt werden müssen – nun jedoch mit weniger zeitlichen Ressourcen. Dies kann langfristig die Arbeitsbelastung erhöhen und negative Auswirkungen auf die Unterrichtsqualität sowie die Gesundheit und das Engagement der Lehrkräfte haben. Besonders an Berufsbildenden Schulen, wo durch die dreieinhalbjährige duale Ausbildung bereits Unwuchten bei der Unterrichtsverteilung die Regel sind, könnten die Kürzungen dazu führen, dass Arbeitsvorgänge in das zweite Halbjahr verschoben oder verlagert werden müssen. Dem ist durch das Setzen geeigneter Fristen Rechnung zu tragen.

Zudem erscheint es problematisch, dass die Verantwortung für Folgeanpassungen nicht unterrichtsnaher Tätigkeiten auf die Schulleitungen vor Ort übertragen wird. Dies könnte zu Ungleichheiten zwischen Schulen führen, da je nach Ressourcen und individueller Schulleitungspraxis unterschiedliche Lösungen gefunden werden. Eine einheitliche, transparente Regelung auf übergeordneter Ebene als Empfehlung wäre hier möglicherweise zielführender.

Positiv hervorzuheben ist jedoch, dass das bisherige Volumen an schulbezogenen Anrechnungsstunden für die Schulleitungen unangetastet bleibt. Dies sichert eine gewisse Kontinuität und gewährleistet zumindest in diesem Bereich Stabilität.

Insgesamt sollte die Maßnahme daher mit Bedacht umgesetzt und ihre Auswirkungen sorgfältig beobachtet werden. Optionen zum Gegensteuern sind unerlässlich. Eine jährliche Evaluierung hilft, die Lage an den einzelnen Schulen zu betrachten. Es ist wichtig, langfristig nachhaltige Lösungen zu finden, die sowohl die Unterrichtsversorgung sicherstellen als auch die Belastung der Lehrkräfte und Schulleitungen in einem vertretbaren Rahmen halten. Assistenzsysteme müssen in allen Arbeitsbereichen das Gesamtsystem Schule unterstützen und sind zügig zu installieren.

2.3 Pauschale Anrechnungsstunden für Unterricht in der gymnasialen Oberstufe

An den Berufsbildenden Schulen gibt es mehrere Bildungsgänge, die zur Sekundarstufe II zählen. Sie folgen dem mittleren Schulabschluss (Realschulabschluss) und führen zur Hochschulreife oder einer höheren beruflichen Qualifikation. Damit gehören die in Sachsen im sächsischen Schulsystem vertreteten Schularten Berufliches Gymnasium und Fachoberschule (FOS) sowie die Doppelqualifizierungen FOS+ und DUBAS, aber auch Schulversuche wie KomZuMint zu dem gesamten Repertoire, die unter die Regelungen der Absenkungen der Unterrichtsverpflichtungen anzusehen sind.

(vgl.: <https://www.schule.sachsen.de/berufsbildende-schulen-6228.html> abgerufen am 26.03.2025)

Der LVBS bewertet die Regelungen nach vielen Jahren der Ungleichbehandlung im Vergleich zu allgemeinbildenden Gymnasien als längst überfälligen Schritt. Gleichzeitig dürfen jedoch die oben genannten Bildungsgänge nicht unbeachtet bleiben. Daher sollte die Ergänzung und Erweiterung auf Seite 15 der Synopse so formuliert werden, dass diese Bildungsgänge entsprechend Aufnahme finden.

Mit der pauschalen Zuweisung des Budgets auf die Schulleitungen halten wir es als geboten, die Beteiligung des Örtlichen Personalrats (ÖPR) sicherzustellen, um eine transparente und mitbestimmte Verwendung der Ressourcen zu gewährleisten. Die Umwandlung von Anrechnungsstunden in Budgetmittel ist innerhalb der Gesamtlehrerkonferenz allen Lehrkräften darzustellen.

Bezüglich der Umwandlung der Minderung in ein schulisches Budgetmodell für schulbezogene Anrechnungen mit dem Faktor 0,1 UE je Schülerin und Schüler (SuS), ist eine Erhöhung des Faktors auf 0,3 UE je SuS erforderlich. Hintergrund ist, dass die Klassenbildung an den Berufsbildenden Schulen in der Sekundarstufe II überwiegend einzügig erfolgt. Mehrzügigkeit stellt hier eher die Ausnahme dar. Die Vorteile der Mehrzügigkeit, wie der Austausch mit Kollegen, die Flexibilität in der Klassenbildung, die Entlastung bei Ausfällen sowie Differenzierung und Vergleichsmöglichkeiten, sind daher selten gegeben und erfordern entsprechend eine erhöhte Faktorisierung.

2.4 Neufassung der Regelung zu den Fachberaterinnen und Fachberatern

Der LVBS Sachsen lehnt die geplante Begrenzung der Anrechnungsstunden für Fachberaterinnen und Fachberater auf maximal 4 Wochenunterrichtsstunden ab. Diese Maßnahme ist aus unserer Sicht ein klarer Rückschritt und ignoriert die realen Arbeitsbedingungen sowie die besondere Bedeutung der Fachberatung an Berufsbildenden Schulen.

Unsere Argumente:

- **Anerkennung des Arbeitsaufwands**

Die Erhöhung der Fachberaterstellen und die damit verbundenen Anrechnungsstunden waren ursprünglich in unserem Verständnis eine Reaktion auf die nicht erfolgte Einführung der Besoldung E14Z. Sie sollten den erheblichen Arbeitsaufwand und die Verantwortung der Fachberaterinnen und Fachberater angemessen anerkennen. Diese Anerkennung wird durch die geplante Begrenzung nun wieder in Frage gestellt. Diskutiert werden muss in dem Zusammenhang die Heilung der Besoldungsordnung mit dem Abstandsgebot sein. Der LVBS hat auf dieses Problem mehrfach hingewiesen, blieb leider bisher erfolglos.

- **Besonderheiten der Berufsbildenden Schulen**

Fachberaterinnen und Fachberater an Berufsbildenden Schulen sind aufgrund der spezifischen Strukturen und des breiten Spektrums an Fachrichtungen einem deutlich höheren Arbeitsaufwand ausgesetzt. Insbesondere die Reisetätigkeit, die für die Betreuung von Schulen in oft weitläufigen Sprengeln notwendig ist, wird durch die Reduzierung der Anrechnungsstunden nicht ausreichend berücksichtigt.

- **Unzureichende Entlastung**

Vier Anrechnungsstunden stellen keine vollständige Entlastung dar, die es den Fachberaterinnen und Fachberatern ermöglichen würde, ihren vielfältigen Aufgaben, wie der Unterstützung der Schulfachreferate, der Beratung von Schulleitungen und Kollegen, der Lehreraus- und -fortbildung sowie der Integration von Seiteneinsteigern, in vollem Umfang nachzukommen.

- **Qualitätssicherung**

Die geplante Maßnahme läuft der Qualitätssicherung entgegen. Die Fachberater sind ein sehr wichtiger Bestandteil für die Qualität des Unterrichts. Durch die Mehrbelastung der Fachberater, wird auch die Qualität des Unterrichts leiden. Die Durchführung von Fortbildungen in den spezialisierten Ausbildungsrichtungen stellt ein besonderes Erfordernis an den Berufsbildenden Schulen.

Der LVBS Sachsen fordert daher, die geplante Begrenzung der Anrechnungsstunden zurückzunehmen und stattdessen die Arbeitsbedingungen der Fachberaterinnen und Fachberater zu verbessern, um ihre wichtige Arbeit angemessen zu würdigen.

2.5 Wahrnehmung der GTA-Koordination durch Assistenzkräfte

Die geplante Maßnahme, administrative und organisatorische Aufgaben der GTA-Koordination an Schulen mit Assistenzkräften zu übertragen, ist für die Berufsbildenden Schulen in Sachsen nicht relevant, da diese in der Regel keine Ganztagsangebote im Sinne der Maßnahme anbietet. Trotzdem wurde in der Umfrage des LVBS eine mehrheitliche Zustimmung zu dieser Maßnahme verzeichnet, was möglicherweise auf eine allgemeine Unterstützung für die Entlastung von Lehrkräften bei administrativen Aufgaben hindeutet.

2.6 Neufassung der Regelungen für Lehrbeauftragte an den Ausbildungsstätten

Die Aufhebung des herabgesetzten Regelstundenmaßes für Hauptausbildungsleiter (HAL) und Fachausbildungsleiter (FAL) der Berufsbildenden Schulen stellt eine erhebliche Problematik dar, da die nachfolgend genannten Aufgaben durch diese Maßnahme nicht in vollem Umfang erfüllbar wären. Die Kernaufgaben, die HAL und FAL übernehmen, sind äußerst vielfältig und erfordern eine hohe Flexibilität sowie einen intensiven Zeitaufwand, der mit einem erhöhten Arbeitsaufwand und einer großen Verantwortung verbunden sind.

Unsere Begründung:

1. Erhöhte Arbeitsbelastung und Risiko der Überlastung

Die Tätigkeiten als HAL und FAL umfassen nicht nur die direkte Unterrichts- und Ausbildungsarbeit, sondern auch eine Vielzahl administrativer, konzeptioneller und koordinierender Aufgaben. Die Organisation und Durchführung von sachsenweiten Unterrichtsbesuchen, die Konzeption von Prüfungsaufgaben, die Beratung von Lehrkräften in Ausbildung (LiA) sowie die fachliche Vernetzung und Teilnahme an Qualifizierungen sind allesamt zeit- und arbeitsintensive Aufgaben. Die Aufhebung des herabgesetzten Regelstundenmaßes bedeutet, dass weniger Zeit für die Bearbeitung dieser Aufgaben zur Verfügung steht, was mit einer erheblichen Überlastung der betroffenen Lehrkräfte verbunden wäre. Besonders die hohen Reiseaufwendungen zu verschiedenen Beruflichen Schulzentren (z. B. Eilenburg-Doberschütz, Hoyerswerda, Plauen/Vogtland) erfordern eine flexible Zeiteinteilung, die durch eine Reduzierung der Stunden nur schwer aufrechtzuerhalten wäre, da das erhöhte Regelstundenmaß an Schule solch lange Arbeitstage im Seminarbereich nicht mehr zulassen würde. Diese langen Reisewege sind ein Alleinstellungsmerkmal der Lehrerausbildung im Berufsbildenden Bereich.

2. Qualität der Ausbildung und Betreuung gefährdet

Die sachsenweiten Aufgaben, wie die Durchführung von Unterrichtsbesuchen und Prüfungslehrproben, verlangen ein hohes Maß an organisatorischem Geschick und pädagogischer Expertise. Des Weiteren unterstützen die durchgeführten Zielvereinbarungs- und Beratungssprache die individuelle Entwicklung der LiA. Ohne ausreichend Zeit für die Vorbereitung und Durchführung dieser Aufgaben könnte die Qualität der Ausbildung und Betreuung der (LiA) leiden. Zudem würden die individuelle Förderung und Unterstützung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern, die ohnehin aufgrund ihrer verringerten pädagogischen Kenntnisse eine intensivere Betreuung benötigen, beeinträchtigt werden. Außerdem wirken die HAL und FAL durch ihre Teilnahme an Fortbildungen und Weitergabe der neuesten Erkenntnisse als Multiplikatoren.

3. Gefährdung des Qualitätsmanagements

Ein wichtiger Bestandteil der HAL- und FAL-Aufgaben ist die Qualitätsentwicklung in der zweiten Phase der Lehrerausbildung, der Austausch mit den Lehrerausbildungsstätten anderer Lehrämter und Standorten sowie die phasenübergreifende Zusammenarbeit mit lehrkräftebildenden Hochschulen. Diese Aufgaben können nur dann in der erforderlichen Qualität durchgeführt werden, wenn ausreichend Zeit und Ressourcen zur Verfügung stehen. Die Streichung des herabgesetzten Stundenmaßes würde diese Prozesse gefährden und die kontinuierliche Weiterentwicklung der Ausbildung der Lehrkräfte beeinträchtigen.

4. Verwaltungsaufgaben und organisatorische Belastung

Die Vielzahl an Verwaltungsaufgaben, wie die Bearbeitung von Dienstreiseanträgen, Freistellungsanträgen oder die Organisation von Mentorendienstberatungen, stellt eine zusätzliche Belastung dar.

Auch hier ist eine angemessene Zeitressource erforderlich, um diese Aufgaben ordnungsgemäß und im Sinne einer effizienten und transparenten Verwaltung zu erledigen. Eine Aufhebung des reduzierten Regelstundenmaßes des Stundenumfanges würde dazu führen, dass entweder die Qualität dieser administrativen Aufgaben leidet oder mehr Freizeit bzw. private Zeit aufgewendet werden muss, was auf Dauer zu einer Überlastung führen wird.

5. Forderung nach einem angepassten Stundenmaß - Besonderheit der Berufsbildenden Schulen
Aufgrund der genannten vielfältigen Aufgaben und der weiten geografischen Verteilung der Einsatzorte, ist es unverzichtbar, dass HAL und FAL der Berufsbildenden Schulen weiterhin ein herabgesetztes Stundenmaß erhalten, welches ihre Tätigkeiten angemessen berücksichtigt. Eine Reduzierung des Stundenumfanges würde nicht nur die Qualität der Ausbildung und die Unterstützung der LiA gefährden, sondern auch das Risiko der Überlastung der Lehrkräfte erhöhen.

Zusammengefasst ist die Streichung des herabgesetzten Regelstundenmaßes eine Maßnahme, die mit erheblichen Nachteilen für die Lehrkräfte sowie die Qualität der Ausbildung verbunden ist. Der LVBS fordert nachdrücklich, diese Maßnahme zu überdenken, Tätigkeits- und Arbeitsvorgänge gemeinsam mit den Lehrkräften detailliert zu analysieren und Optimierungspotential zu erarbeiten, welches tragfähig ist und den essenziellen Anforderungen gerecht wird. Zielstellung muss bleiben, die Aus- und Weiterbildung der künftigen Lehrkräfte auf hohem Niveau zu halten und die agierenden Lehrkräfte nicht zu überlasten.

2.7 Rechtsrahmen für die Einführung eines Vorgriffstundenmodells

Der LVBS Sachsen lehnt die geplante Einführung eines Vorgriffstundenmodells zum jetzigen Zeitpunkt entschieden ab.

Unsere Begründung:

- Ausstehende Arbeitszeitstudie

Aktuell läuft eine umfassende Arbeitszeitstudie, deren Ergebnisse noch ausstehen. Es ist nicht zielführend, vor Abschluss dieser Studie und der damit verbundenen Analyse der tatsächlichen Arbeitsbelastung der Lehrkräfte, ein neues Arbeitszeitmodell einzuführen. Die Ergebnisse der Studie müssen in jedem Fall berücksichtigt werden.

- Freiwilligkeit als Kompromiss

Als Kompromiss schlagen wir vor, die Einführung von Arbeitszeitkonten nach dem Vorbild des Freistaats Bayern zu prüfen. Diese Arbeitszeitkonten sollten auf Freiwilligkeit der Lehrkräfte basieren und eine flexible Gestaltung der Arbeitszeit ermöglichen.

Die Lehrkräfte würden die Möglichkeit erhalten, in Zeiten geringerer Belastung Mehrarbeit zu leisten und diese in Zeiten höherer Belastung oder für persönliche Bedürfnisse abzubauen.

Diese Arbeitszeitkonten müssen so gestaltet sein, dass die Mehrarbeit auch in Freizeit ausgeglichen werden kann.

- Berücksichtigung der Besonderheiten der Berufsbildenden Schulen

Bei der Ausgestaltung von Arbeitszeitmodellen müssen die spezifischen Anforderungen und die Belastungen der Lehrkräfte an Berufsbildenden Schulen berücksichtigt werden. Insbesondere die inhomogene Verteilung der Unterrichtsstunden im Schuljahr, die Vielfalt der Fachrichtungen und die

damit verbundene Vor- und Nachbereitungszeit sowie die Reisetätigkeit, bedingt durch die besonderen Schulstrukturen der BSZ und ihrer Außenstellen, müssen angemessen berücksichtigt werden.

Der LVBS Sachsen ist bereit, sich konstruktiv an der Diskussion über flexible Arbeitszeitmodelle zu beteiligen und fordert die Verantwortlichen auf, die Ergebnisse der laufenden Arbeitszeitstudie abzuwarten und die Bedenken der Lehrkräfte ernst zu nehmen.

3. Neue Regeln zur schulischen Integration

Der LVBS Sachsen lehnt die geplante Straffung des Integrationsverfahrens und die damit verbundenen Anpassungen bei der Klassen- und Gruppenbildung mehrheitlich ab.

Unsere Begründung:

- **Qualitätsverlust**

Die strikte Einhaltung von Mindestschülerzahlen bei Vorbereitungsklassen und die Zuweisung von DaZ-Stunden nach Schülerzahlen können zu einem Qualitätsverlust im Integrationsprozess führen. Individuelle Bedürfnisse und Förderbedarfe der Schülerinnen und Schüler werden dadurch nicht ausreichend berücksichtigt.

- **Zeitliche Begrenzung des Förderunterrichts:**

Die Begrenzung des individuellen Förderunterrichts DaZ auf maximal fünf Jahre in der Etappe 3 ist nicht zielführend. Die Dauer des Spracherwerbs ist individuell unterschiedlich und hängt von verschiedenen Faktoren ab. Eine starre zeitliche Begrenzung kann dazu führen, dass Schülerinnen und Schüler ohne ausreichende Sprachkenntnisse in den Regelunterricht überführt werden, was ihre Bildungschancen beeinträchtigt.

- **Pädagogische Bedenken**

Die Anpassungen bei der Klassen- und Gruppenbildung können zu heterogenen Lerngruppen führen, die eine individuelle Förderung erschweren. Dies widerspricht aus unserer Sicht dem Ziel einer inklusiven Bildung.

- **Fehlende Praxistauglichkeit**

Die geplanten Maßnahmen berücksichtigen nicht ausreichend die realen Bedingungen an den Schulen. Die Komplexität des Integrationsprozesses und die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler erfordern einen flexiblen und ressourcenintensiven Ansatz.

Der LVBS Sachsen fordert daher, die geplante Straffung des Integrationsverfahrens zurückzunehmen und stattdessen die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Integration zu verbessern. Dazu gehören eine ausreichende Ausstattung der Schulen mit Personal und Ressourcen, eine individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler sowie eine qualifizierte Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte im Bereich DaZ.

4. Mehr Praxiserfahrung im Lehramtsstudium

Der LVBS Sachsen begrüßt die geplante Ausweitung und Vertiefung der Praxiserfahrungen für Lehramtsstudierende ausdrücklich. Die Schaffung von Möglichkeiten zur Mitwirkung im Schulalltag und die Stärkung des Theorie-Praxis-Bezugs sind entscheidende Schritte, um die Qualität der Lehrerbildung zu verbessern und angehende Lehrkräfte bestmöglich auf ihre zukünftige Tätigkeit vorzubereiten. Der LVBS weist jedoch erneut darauf hin, dass eine erfolgreiche Lehrkräftegewinnung als wichtigste Lösung für das Problem der unzureichenden Unterrichtsversorgung unbedingt eine Reform der ersten Phase der Lehramtsausbildung an den Universitäten erfordert.

5. Gewinnung von Ein-Fach-Lehrkräften für den Schuldienst

Der LVBS Sachsen begrüßt die geplante Erweiterung der Einsatzmöglichkeiten für Hochschulabsolventen mit Qualifikationen in Musik und Kunst sowie für Lehrkräfte mit Doppelfachausbildung ausdrücklich. Die Öffnung des Vorbereitungsdienstes und der Einsatz an Oberschulen sind wichtige Schritte, um dem Lehrermangel entgegenzuwirken und die Vielfalt des Unterrichts zu bereichern.

Zusätzlich fordert der LVBS Sachsen, die Prüfung der Ausweitung dieses Modells auf berufsspezifische Fachbereiche der beruflichen Bildung zu intensivieren. Die Berufsbildenden Schulen benötigen dringend qualifizierte Fachkräfte, um den Anforderungen der modernen Arbeitswelt gerecht zu werden. Eine Anerkennung von Hochschulabschlüssen in relevanten Fachbereichen könnte dazu beitragen, den Fachkräftemangel in diesen Schulen zu lindern und die Qualität der beruflichen Bildung zu sichern.

6. Reduzierung von Abordnungen in die Schulverwaltung

Der LVBS Sachsen begrüßt die geplante Überprüfung der Abordnungen von Lehrkräften an das Sächsische Staatsministerium für Kultus und das Landesamt für Schule und Bildung sowie die Absicht, zusätzliches Arbeitsvermögen für den Unterricht zu generieren.

Allerdings betont der LVBS Sachsen, dass Verwaltungstätigkeiten nicht ausschließlich von fachfremden Personen übernommen werden dürfen. Eine gewisse Expertise und Erfahrung im pädagogischen Bereich sind für viele Verwaltungsaufgaben unerlässlich, um fundierte Entscheidungen treffen zu können.

Daher fordert der LVBS Sachsen, dass bei Abordnungen in die Schulverwaltung weiterhin darauf geachtet wird, dass Lehrkräfte mit entsprechender Erfahrung und Fachkenntnis eingesetzt werden, wenn die Tätigkeit dies zwingend gebietet. Eine rein administrative Besetzung von Verwaltungsstellen ohne pädagogische Expertise ist aus unserer Sicht nicht zielführend.

7. Ausbau multiprofessioneller Teams an Schulen

Der LVBS Sachsen begrüßt die geplante Stärkung und Weiterentwicklung multiprofessioneller Teams an sächsischen Schulen ausdrücklich. Die Entlastung der Lehrkräfte von nichtunterrichtlichen Aufgaben ist ein wichtiger Schritt, um den Fokus auf die Kernaufgabe des Unterrichts zu legen.

Allerdings muss kritisch angemerkt werden, dass die Etablierung multiprofessioneller Teams und insbesondere der Einsatz von Schul(verwaltungs)assistenten bereits seit langem konsequent gesichert sein können, z.B. durch die Einbringung in den Stellenplan. Die Notwendigkeit dieser Maßnahme ist

seit Jahren offensichtlich und die Umsetzung hätte früher zu einer deutlichen Entlastung der Lehrkräfte und Schulleitungen geführt.

Dennoch begrüßen wir die nun erfolgenden Schritte zur Absicherung des Personalbedarfs, zur Umsetzung des Startchancenprogramms sowie zur Definition von Aufgaben und Qualifikationen der multiprofessionellen Teams. Wir sind überzeugt, dass diese Maßnahmen einen positiven Beitrag zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen an sächsischen Schulen leisten können.

8. Flexibilisierung des Unterrichts in Umsetzung der Stundentafeln

8.1 Ausbau fächerverbindenden Lernens

Der LVBS Sachsen begrüßt die geplante flexible Umsetzung der Stundentafeln und Lehrpläne ausdrücklich. Die Möglichkeit, fächerverbindenden Unterricht im Umfang von zwei bis sechs Wochenstunden eigenverantwortlich durch die Schulen zu gestalten, bietet zahlreiche Vorteile, die allerdings zu Beginn eine höhere Belastung der Lehrkräfte nach sich zieht. Zusätzlich sei angemerkt, dass die Schulen bei der Umsetzung des fächerverbindenden Unterrichts durch Fortbildungen und Beratungsangebote unterstützt werden, dass die Schulen ausreichend Ressourcen und Zeit benötigen, um fächerverbindende Unterrichtsprojekte zu planen und durchzuführen. Die Evaluation der fächerverbindenden Unterrichtsprojekte ist wichtig, um die Qualität und Wirksamkeit dieser Unterrichtsform sicherzustellen.

8.2 Schrittweise Etablierung von digital gestütztem Selbstlernen und

8.3 Ermöglichung von hybridem Unterricht

Die geplanten Maßnahmen, die den Einsatz digitaler Technologien im Unterricht verstärkt fördern soll, sind grundsätzlich zu begrüßen. Die technischen Voraussetzungen dafür sind in vielen Berufsbildenden Schulen bereits vorhanden oder werden derzeit geschaffen bzw. komplettiert.

Allerdings muss kritisch angemerkt werden, dass die erfolgreiche Integration digitaler Technologien in den Unterricht nicht allein von der Verfügbarkeit der Hardware abhängt. Ein zentrales Problem stellt der Mangel an IT-Fachkräften an den Schulen dar.

- Fehlendes Fachpersonal

Die Wartung und der Support der technischen Infrastruktur erfordern spezialisiertes Fachwissen, das von Lehrkräften in der Regel nicht geleistet werden kann.

Die PITKo (Pädagogischen IT Koordinatoren) sind in der Regel Lehrkräfte mit IT-Zusatzqualifikationen, die jedoch nicht die Aufgaben von IT-Technikern übernehmen können. Ihre Kernaufgabe ist die pädagogische Unterstützung bei der Nutzung digitaler Medien im Unterricht.

Ohne IT-Techniker an den Schulen ist die langfristige Funktionsfähigkeit der technischen Ausstattung gefährdet. Dies kann zu Unterrichtsausfällen und Frustration bei Lehrkräften und Schülern führen.

- Notwendigkeit von IT-Technikern

Um die digitale Infrastruktur an den Schulen nachhaltig zu sichern, ist die Einstellung von IT-Technikern an den Berufsbildenden Schulen unerlässlich. Diese Fachkräfte können sich um die Wartung der

Hardware und Software kümmern, technische Probleme beheben und die Lehrkräfte bei der Nutzung digitaler Medien unterstützen.

Die Schaffung von Stellen für IT-Techniker an Schulen ist eine wichtige Investition in die Zukunft des digitalen Lernens.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die geplanten Maßnahmen zwar die richtigen Impulse setzen, aber ohne die Schaffung von Stellen für IT-Techniker an den Schulen nicht erfolgreich und nachhaltig umgesetzt werden können.

9. Einrichtung eines Pools für Prüfungsaufgaben

Der LVBS Sachsen begrüßt den konsequenten Ausbau der digitalen Datenbank mit Prüfungsaufgaben für die zentral gestellten Abschlussprüfungen. Dies ist ein wichtiger Schritt zur Modernisierung und Effizienzsteigerung des Prüfungswesens.

Es ist jedoch von entscheidender Bedeutung, dass bei diesem Ausbau die datenschutzrechtlichen Neuregelungen strikt beachtet werden. Der Schutz der personenbezogenen Daten von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften muss jederzeit gewährleistet sein.

10. Modifikation der schriftlichen Abschlussprüfung

Die geplante Reform der zentralen schriftlichen Prüfungen in den naturwissenschaftlichen Fächern an Oberschulen und Förderschulen hat für die Berufsbildenden Schulen in Sachsen keine direkte Bedeutung. Da die Berufsbildenden Schulen in der Regel keine Realschulabschlüsse vergeben und nicht Teil des beschriebenen Abschlussverfahrens sind, betrifft diese Maßnahme nicht ihre Prüfungsstrukturen oder Lehrpläne.

11. Reduzierung der Klassenarbeiten und Klausuren an Gymnasien sowie der Zahl einzubringender Kurse an Gymnasien mit vertiefter Ausbildung

Die geplante Überprüfung und Anpassung der Klausurregelungen in der gymnasialen Oberstufe sowie der Klassenarbeiten in den Klassen 5-10, mit dem Ziel, den Korrekturaufwand für Lehrkräfte zu senken und den Leistungsdruck für Schülerinnen und Schüler zu reduzieren, ist ein komplexes Thema, das sowohl positive als auch potenziell negative Auswirkungen haben kann.

Positive Aspekte:

Eine Senkung des Korrekturaufwands kann Lehrkräfte entlasten und ihnen mehr Zeit für andere wichtige Aufgaben wie Unterrichtsvorbereitung und individuelle Schülerbetreuung ermöglichen.

Die Berücksichtigung der Forderung nach einer Reduzierung des Leistungsdrucks kann das Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler verbessern und zu einer positiveren Lernatmosphäre beitragen.

Potenzielle Bedenken:

Es ist wichtig sicherzustellen, dass die Senkung des Korrekturaufwands nicht zu einer Beeinträchtigung der Qualität der Leistungsbewertung führt. Eine sorgfältige und differenzierte Bewertung der Schülerleistungen ist entscheidend für eine valide Beurteilung ihrer Kompetenzen.

Die Vergleichbarkeit von Prüfungsleistungen auf bundesweiter Ebene könnte durch eine zu starke Reduzierung des Korrekturaufwands oder durch zu starke Änderungen an den Prüfungsmodalitäten gefährdet sein. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die Hochschulzulassung von Bedeutung.

Die Senkung der einzubringenden Kurse bei einer Neukonzipierung der gymnasialen Oberstufe, kann die Breite der Allgemeinbildung der Schüler negativ beeinflussen.

Fazit:

Die geplante Maßnahme erfordert eine sorgfältige Abwägung zwischen der Entlastung der Lehrkräfte, der Reduzierung des Leistungsdrucks und der Sicherstellung der Qualität der Bildung sowie der bundesweiten Vergleichbarkeit von Prüfungsleistungen. Es ist wichtig, dass die Umsetzung der Maßnahme von einer kontinuierlichen Evaluation begleitet wird, um mögliche negative Auswirkungen frühzeitig zu erkennen und zu korrigieren.

12. [Keine verbalen Einschätzungen zu den Kopfnoten auf Jahreszeugnissen](#)

Da die Berufsbildenden Schulen in Sachsen nicht die Primarstufe umfassen, haben die geplanten Maßnahmen zur Erprobung alternativer Bewertungsformen und zum Verzicht auf verbale Einschätzungen in den Kopfnoten auf Jahreszeugnissen keine Relevanz für unsere Schulform. In der Umfrage wurde dennoch von der überwiegenden Anzahl der Teilnehmer das Votum Zustimmung erteilt.

13. [Verknüpfung von Notenverwaltung, Zeugnisdruck und Statistik](#)

Der LVBS Sachsen begrüßt die geplante automatisierte Datenübergabe und -verarbeitung von Schülerleistungen durch die Erstellung von Schnittstellen zwischen SaxSVS und externen digitalen Notenverwaltungsprogrammen ausdrücklich. Dies ist ein längst überfälliger Schritt zur Digitalisierung und Effizienzsteigerung der Verwaltungsarbeit an sächsischen Schulen.

Die manuelle Erfassung und Übertragung von Schülerdaten ist zeitaufwendig, fehleranfällig und belastet Lehrkräfte unnötig. Eine automatisierte Datenübergabe würde nicht nur die Verwaltungsarbeit erheblich erleichtern, sondern auch die pädagogische Arbeit mit Schülerleistungen verbessern.

Wir fordern daher eine zügige Realisierung dieser Maßnahme. Die Digitalisierung der Verwaltungsabläufe ist ein zentraler Baustein für eine moderne und effiziente Schule. Je schneller diese Maßnahme umgesetzt wird, desto schneller können Lehrkräfte von unnötigem Verwaltungsaufwand entlastet werden und sich wieder verstärkt ihren Kernaufgaben widmen.

III. [Fazit und Zusammenfassung zu Maßnahmen zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung beginnend mit dem Schuljahr 2025/2026](#)

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der LVBS Sachsen eine differenzierte Haltung zu den geplanten Maßnahmen einnimmt. Während einige Vorhaben, wie die Stärkung multiprofessioneller Teams und mehr Praxiserfahrung im Lehramtsstudium, grundsätzlich begrüßt werden, werden andere Maßnahmen, insbesondere die Änderungen bei den Altersermäßigungen, die Anpassung schulbezogener Anrechnungen und die Neufassung der Regelungen für Fachberater und Lehrbeauftragte an den Lehrerausbildungsstätten, entschieden abgelehnt.

Der LVBS Sachsen betont die Notwendigkeit, die Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte zu verbessern und ihre Belastung zu reduzieren. Gleichzeitig wird die Bedeutung einer qualitativ hochwertigen Bildung und die Sicherstellung der Chancengleichheit aller Schülerinnen und Schüler hervorgehoben.

Ein zentrales Anliegen des LVBS Sachsen ist die Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen der Berufsbildenden Schulen. Diese Schulform erfordert aufgrund ihrer besonderen Strukturen und Aufgabenfelder individuelle Lösungen und darf bei bildungspolitischen Entscheidungen nicht vernachlässigt werden.

Der LVBS Sachsen betrachtet den ambitionierten Zeitplan zur Realisierung des Maßnahmenpakets mit großer Skepsis. Die angestrebte Umsetzung zum Schuljahr 2025/2026 erscheint angesichts des bereits fortgeschrittenen Schuljahres und der laufenden Vorbereitungen für das kommende Jahr als äußerst unrealistisch. Die verbleibende Zeit bis zum Ende des Schuljahres 2024/2025 ist knapp bemessen, um umfassende Veränderungen im Bildungssystem zu diskutieren, zu verabschieden und umzusetzen. Die Schulen befinden sich bereits in der Phase der Vorbereitungen für das neue Schuljahr, einschließlich (schulscharfer) Einstellungsverfahren, was die Integration neuer Maßnahmen erschwert. Die Komplexität der geplanten Veränderungen, insbesondere im Bereich der Arbeitszeitregelungen und der Integration, erfordert eine gründliche und zeitaufwendige Diskussion mit allen Beteiligten. Es besteht die Gefahr, dass die Lehrkräfte und ihre Interessenvertretungen aufgrund des Zeitdrucks nicht ausreichend in den Entscheidungsprozess einbezogen werden. Eine mangelnde Beteiligung kann zu Unzufriedenheit und Widerstand bei den Lehrkräften führen, was die Umsetzung der Maßnahmen gefährdet. Der Zeitdruck kann dazu führen, dass die Maßnahmen übereilt und ohne ausreichende Prüfung der Auswirkungen umgesetzt werden. Dies kann zu Fehlern und Problemen bei der Umsetzung führen, die sich negativ auf die Qualität des Unterrichts und die Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte auswirken. Die Schulen benötigen ausreichend Zeit, um sich auf die neuen Regelungen vorzubereiten und ihre internen Strukturen anzupassen. Eine übereilte Umsetzung kann zu Überforderung an den Schulen führen. Der LVBS Sachsen fordert daher eine realistische und angemessene Zeitplanung für die Umsetzung des Maßnahmenpakets. Es ist entscheidend, dass ausreichend Zeit für Diskussionen, Anpassungen und Vorbereitungen eingeplant wird, um eine erfolgreiche und nachhaltige Umsetzung zu gewährleisten.

Der LVBS Sachsen fordert eine stärkere Einbeziehung der Lehrkräfte, Schulleitungen und ihrer Interessenvertretungen in den bildungspolitischen Dialog. Nur durch eine offene und konstruktive Zusammenarbeit können nachhaltige Lösungen entwickelt werden, die sowohl den Bedürfnissen der Lehrkräfte als auch den Anforderungen des Bildungssystems gerecht werden.
